

Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01. Januar 2018 gelten teilweise neue Gebührensätze, die wir auf der Rückseite gerne für Sie zusammengestellt haben. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Niederschlagswassergebühr konstant gehalten werden. Die Schmutzwassergebühren stiegen leicht um 3 Cent/m³, für beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband um 2 Cent/m³. Die Gebühr für die Ausfuhr der Kleinkläranlagen musste auf 75,12 EUR/m³ angehoben werden. Die Gebühren für die Restmüllbeseitigung mussten ebenfalls moderat angehoben werden, die Gebühr für die Bio-Tonne konnte hingegen leicht gesenkt werden. Bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren konnten die Winterdienstgebühren erneut gesenkt und die Gebühren für die Sommerreinigung beibehalten werden. Für einen Vier-Personen-Haushalt (Familie Mann und Frau mit zwei Kindern der Steuerzahler) führt die Veränderung der Gebührensätze zu einer geringfügigen Mehrbelastung in Höhe von 8,90 EUR im Jahr (= 0,98%).

Abwassergebühren

Schmutzwasser: Einem leicht steigendem Gebührenbedarf und einem Rückgang der anzusetzenden Wassermengen stand die Auflösung einer Gebührenüberdeckung gegenüber, was sich auf die Festsetzung der Gebühr auswirkte. Deshalb musste der Gebührensatz für die Ableitung und Behandlung des Schmutzwassers gegenüber dem Vorjahr um 3 Cent/m³ angehoben werden.

Niederschlagswasser: Bei gleichbleibenden Kosten und Erträgen konnte die Gebühren konstant gehalten werden.

Kleinkläranlagen: Bei deutlich verändertem Abfuhrhythmus und relativ gleichbleibenden Ausfuhrmengen mussten die Gebühren angepasst werden. Sie betragen leicht erhöht 75,12 EUR/m³ abgefahrenen Anlageninhalts.

Kleininleiterabgabe: Die Kleininleiterabgabe beträgt wie in den Vorjahren unverändert 0,44 EUR/m³.

Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Bei den Gebührenkalkulationen für diese Gebühren ergaben sich wegen der milden Winter in den vergangenen Jahren Entlastungen beim Winterdienst. Die Gebühren für die Sommerreinigung konnten konstant gehalten werden. Insgesamt führt dies zu einer Entlastung bei diesen Gebühren.

Abfallgebühren

Die Gebühren für die Restmüllentsorgung mussten wegen der Kostenentwicklung angehoben werden. Für die 120-l-Tonne ergibt sich somit eine moderate Steigerung in Höhe von 7 EUR pro Jahr. Wegen einer geringfügigen Gebührenüberdeckung können die Gebühren für die Bio-Tonne um 0,91 % gesenkt werden. Für die 120-l-Tonne bedeutet dies eine Senkung von 1 EUR (240 l-Tonne 2 EUR) gegenüber dem Vorjahr. Die Behandlung findet seit 2015 in einer Vergärungsanlage statt. Aus dem Bioabfall wird hierbei Strom und Abwärme gewonnen. Durch diese Verwertung tragen Sie aktiv zum Klimaschutz und zur Minderung der CO₂-Belastung bei.

❖ **Allgemeine Informationen zu Ihrem Grundabgabenbescheid:** Sollte sich die Anzahl Ihrer Abfallgefäße, Ihre Entwässerungsflächen oder die für die Straßenreinigungsgebühren maßgeblichen Frontmeter Ihres Grundstücks aktuell geändert haben, kann es sein, dass diese Änderungen in Ihrem Grundabgabenbescheid noch nicht verarbeitet sind. Sollten Sie daher bei der Prüfung Ihres Grundabgabenbescheides feststellen, dass die dort zugrunde gelegten Daten nicht dem aktuellen Stand entsprechen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir werden in diesen Fällen Ihren Bescheid unverzüglich dem tatsächlichen Stand anpassen.

Neben den in Ihrem Grundabgabenbescheid genannten Telefonnummern und unserer Zentralnummer **16-2840** erreichen Sie uns zusätzlich unter den Telefonnummern

Bereich Abfall, Straßenreinigung	16-2632 oder 16-2391
Bereich Abwasser	16-2266 oder 16-3272
Bereich Finanzbuchhaltung	16-2377 oder 16-2825 oder 16-2272

oder per Fax unter **16-2710** und auch per E-Mail unter der Adresse grundabgaben@tbr-info.de.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die **Grundabgaben auf das Konto Nr. 265 bei der Stadtparkasse Remscheid** unter Angabe des Kassenzweckens zu überweisen sind. Wir bitten Sie, diese Kontonummer bei Ihren Überweisungen bzw. Daueraufträgen zu berücksichtigen.

Falls Sie Ihre Grundabgaben per **Dauerauftrag** überweisen, denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag an die **aktuelle Höhe** der Gebühren- und Grundsteuerforderungen anzupassen. Die zu den Terminen fälligen Beträge aus der **Summenzeile** finden Sie auf Ihrem Grundabgabenbescheid. Sie können uns auch eine **Einzugsermächtigung** für die Begleichung Ihrer Grundabgaben erteilen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.tbr-info.de. Falls Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto an den Fälligkeitsterminen zum 15.02./15.05./15.08. und 15.11. über eine **ausreichende Deckung** verfügt. Sie ersparen uns und Ihnen so zusätzliche Kosten. Eventuelle Kontenänderungen teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen stehen Ihnen in der Nordstraße 48, 2. OG für Fragen rund um Ihre Grundabgaben zur Verfügung. Sollten Sie also noch Fragen haben, rufen Sie uns an, kommen vorbei oder senden eine Mail an grundabgaben@tbr-info.de.

❖ Sollten Sie noch Fragen zu den Gebühren oder den Dienstleistungen der Technischen Betriebe Remscheid haben, besuchen Sie unsere Seiten im Internet unter www.tbr-info.de. Wir sehen uns am **Sonntag in Orange!**



Die neue **TBR-App** ist da! (Alte App deinstallieren, da kein Update möglich)

Gebührenübersicht 2018

Abwassergebühren	2018	2017
☛ Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser leicht erhöht (für Kanalanschluss oder abflusslose Sammelgrube) beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband	2,57 EUR 1,23 EUR	2,54 EUR 1,21 EUR
☛ Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossener Fläche wie Vorjahr	1,38 EUR	1,38 EUR
☛ Kleinkläranlagen je m ³ abgefahrem Anlageninhalt erhöht	75,12 EUR	69,82 EUR
☛ Kleininleiterabgabe je m ³ Frischwasser wie Vorjahr	0,44 EUR	0,44 EUR

Straßenreinigungsgebühren	2018	2017
---------------------------	------	------

Straßenreinigung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr **wie im Vorjahr** jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

☛ dem innerörtlichen Verkehr dient	1,86 EUR	1,86 EUR
☛ dem innerörtlichen Verkehr dienen und deren Reinigung einen besonderen Aufwand erfordert	3,29 EUR	3,29 EUR
☛ dem überörtlichen Verkehr dient	1,60 EUR	1,60 EUR

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Winterdienst:

Die Winterdienstgebühren betragen, erneut **günstiger als im Vorjahr**, pro Frontmeter und Jahr für Straßen mit

☛ Priorität 1	0,90 EUR	0,94 EUR
☛ Priorität 2	0,76 EUR	0,80 EUR

Abfallgebühren	2018	2017
----------------	------	------

Die Höhe der Gebühren pro Jahr richtet sich nach **Zahl und Größe der Behälter** sowie nach der **Anzahl der Abfuhr**. Andere Abfuhrzeiträume als unten dargestellt sind derzeit nicht möglich. Die Gebühren betragen **höher als im Vorjahr** für die

☛ 120 l Abfallbehälter für Restmüll	wöchentliche Abfuhr	348,00 EUR	341,00 EUR
	2-wöchentliche Abfuhr	174,00 EUR	170,50 EUR
	4-wöchentliche Abfuhr	87,00 EUR	85,25 EUR
☛ 240 l Abfallbehälter für Restmüll	wöchentliche Abfuhr	696,00 EUR	682,00 EUR
	2-wöchentliche Abfuhr	348,00 EUR	341,00 EUR
☛ Abfallgroßbehälter für Restmüll bei wöchentlicher Abfuhr	von 770 l Inhalt	1.592,00 EUR	1.558,00 EUR
	von 1.100 l Inhalt	2.277,00 EUR	2.228,00 EUR
	von 2.500 l Inhalt	4.993,50 EUR	4.886,50 EUR
	von 5.000 l Inhalt	9.987,00 EUR	9.773,00 EUR
☛ Die Biotonne wird grundsätzlich alle 2 Wochen geleert. Die Gebühr beträgt günstiger als im Vorjahr	für die 120 l Tonne	104,50 EUR	105,50 EUR
	und für die 240 l Tonne	209,00 EUR	211,00 EUR